

Das Adelsdorf Beiseförth

Walter Dippel

Beiseförth, ein Spiegelbild mittelalterlicher Lehensgeschichte

Beiseförth gehörte seit 1350 zum Amt Spangenberg und unterstand damit den Landgrafen von Hessen-Kassel als Gerichtsherren. Diese behielten sich die hohe oder peinliche Gerichtsbarkeit über „*Hals und Haupt*“ vor. Die niedere Gerichtsbarkeit vergaben sie gegen Bezahlung oder für geleistete und zu leistende Dienste an ihre adligen Lehensträger.

Mindestens seit 1427 waren die Landgrafen aber nicht nur Gerichtsherren, sondern auch die eigentlichen Besitzer von Beysenfurte. Sie besaßen das Recht, Steuern einzunehmen, die die Einwohner als sogenannten Zehnten bezahlen mußten.

Diese jährlichen Steuereinnahmen verkauften die Landgrafen ebenfalls an ihre Lehensträger, indem sie ihnen das Dorf als Lehen (verliehenes Gut) übergaben. Diese adligen Herren konnten das erhaltene Lehen ihrerseits wieder verkaufen, verpfänden und meist auch vererben.

Die urkundlich belegten Änderungen der Besitzverhältnisse sind die ersten Quellen, in denen wir etwas über das „*adlig Dorff Beysenfurte*“ erfahren. Es wurde von einer Adelsfamilie an die andere verkauft. Die Bewohner waren dabei nur Objekte, deren Steuereinnahmer und Richter wechselten, wie die folgende Zusammenstellung aus verschiedenen Urkunden belegt:

- 1348 Der erste Gerichtsherr ist Johann von Falkenberg. Das erfahren wir aus der schon erwähnten ältesten Urkunde aus dem Jahr 1348, der „Geburtsurkunde“ unseres Dorfes.
- 1368 Das Stift Hersfeld besitzt den Zehnten von Beiseförth, Rockenhausen und dem Schnegelshof. Mit der Urkunde vom 20. Juli 1368 übergibt es diesen Zehnten an die Herren von Falkenberg, die ja schon seit 1348 hier Gerichtsherren waren. Noch im selben Jahr versetzen (verkaufen auf Wiederkauf) Hermann und Thilo von Falkenberg den Zehnten von Beiseförth, Rockshausen und ... für 300 Schilling an den Stiftssänger (cantor) Otto von Röhrenfurth zu Rotenberg auf Wiederkauf.
- 1396 Verkauft Henrich von Homberg die Hälfte von seinem Zehnten zu Beiseförth, Rockshausen und Snegelbach (Schnegelshof) für 100 fl. (Florentiner Gulden) an Thilo von Falkenberg.
- 1411 Heinrich von Rotenburg und die mit ihm verwandte Familie von Holzheim errichten eine Ganerbschaft (Familienerbschaft) über Beysenfurte, das sie als ihr eigen bezeichnen.
- 1411 Die Herren Boyneburg haben Besitztum in Beysenfurte.

- 1452 Kurt von Alnhusen (Elnhausen bei Marburg) erhält ein Viertel des Dorfes als Lehen.
- 1481 Die Herren von Riedesel haben Lehenbesitz „zu Grunyse“ (Grüneismühle).
- 1484 Wiegand von Holzheim (Holzheim im Haunetal) wird mit einem Drittel von Beißfordt belehnt.
- 1488 Kunzmann von Falkenberg vermachte seiner Ehefrau Katharina im Falle seines Ablebens den großen und den kleinen Zehnten von Beiseförth. (Letzterer bezog sich nur auf einen bestimmten Teil des Gesamtbesitzes).
- 1490 Die Herren von Hundelshausen erhalten das Elnhausische Viertel von Beiseförth.
- 1492 Die Familie von Spede wird mit einem Viertel des Dorfes belehnt.
- 1513 Die Töchter Kunzmanns von Falkenberg erhalten einen Vertrag vom Zehnten in Beiseförth.
- 1518 Elisabeth von Falkenberg verschreibt ihrem Bräutigam Johann Katzmann den halben Teil des Zehnten von Beiseförth und Snegelbach.
- 1529 Die Familie von Spede empfängt das ganze Dorf und das Gericht vom Landgrafen zu Hessen als Lehen, nachdem sie den Holzheimischen Teil gekauft hat.
- 1585 Die Familie von Spede besitzt 43 Hausgeseß in Beisefort. (43 Häuser, deren Bewohner abgabepflichtig waren. Damit gehört denen von Spede fast das ganze Dorf. 1742 werden 71 Häuser in Beiseförth gezählt.)
- 1593 Die Familie von Spede verkauft Dorf und Gericht an den Landgrafen.
- 1603 Landgraf Moritz belehnt seinen Hofmeister Philipp von Scholley mit Dorf und Gericht Beisefort. (Dessen Vorfahre, Henning von Scholley, Landgräflicher Kämmerer und Vertrauter des Landgrafen Philipp des Großmütigen, besitzt schon seit 1521 die Hälfte des Nachbardorfes Malsfeld.)
- 1821 Im Zuge der großen hessischen Verwaltungsreform kommt Beiseförth mit der Papiermühle, der Roggenmühle und dem Hof Grüneis an den neugeschaffenen Kreis Melsungen. Damit endet die niedere Gerichtsbarkeit der Herren von Scholley in Beiseförth und Malsfeld.
- 1829 Die Lehensherrschaft der Herren von Scholley über Beiseförth erlischt mit dem Tod des letzten Nachkommen dieser Familie. Die Zinspflichtigen bezahlen eine Ablösung an die Erben, von deren Lehensherrschaft sie sich damit freikaufen. 1832 wird die allgemeine Ablösung des Zehnten in Kurhessen Gesetz.

Das „adlig dorff Beiseförth“ verpflichtet zum Zehnten und zu Hand- und Spanndiensten

Von Beginn seiner Geschichte an war Beiseförth über 500 Jahre ein Adelsdorf, d. h. seine Bewohner waren einem Lehnsherrn erbuntertänig. Das bedeutete zwar keine Leibeigenschaft, aber alle Grundbesitzer, vorwiegend Bauern und Handwerker, mußten von ihrer Ernte bzw. ihrem Einkommen den zehnten Teil abgeben und mit ihren Zugtieren unentgeltlich Spanndienste leisten. Wer keine Pferde oder Ochsen besaß, war zu Hand-, Jagd- und Botendiensten verpflichtet.

Die Handdienste, zu denen meist die Beiseförther herangezogen wurden, bestanden aus Fruchtschneiden, Garbenbinden, Flachsrupfen, Heu- und Grummetmähen (2. Schnitt im Spätsommer) sowie Holzmachen. Die Spanndienste erstreckten sich auf Ackern, Eggen, Düngen und den Transport von Gütern. Die Arbeitszeit dauerte morgens von 5 bis 11 Uhr und nachmittags von 14 bis 18 Uhr.

Die Abgabe des Zehnten wurde genau kontrolliert. Noch auf dem Ackerland stellte der „Zehntsammler“ fest, wieviel Getreidegebinde, Erbsen oder Bohnen der Herrschaft zustanden und beaufsichtigte die Abfahrt der Früchte in die Zehntscheune. Vorher durften keine Ziegen, Rinder, Schweine, Schafe oder Gänse durch die Frucht oder an den Zäunen vorbeigetrieben werden. Der Zuwiderhandelnde erhielt zwei bis drei Tage Gefängnis und eine Geldbuße.

Dieser Zehnte und die Frondienste lasteten schwer auf der Landbevölkerung. Verglichen mit unserer heutigen Steuerlast erscheinen 10 Prozent zwar märchenhaft gering, man muß aber bedenken, daß es bei der mageren Ernte, die gerade mal das 4- bis 5-fache der Aussaat betrug, keine Freigrenzen gab und die Abgabe des Zehnten der verarmten Landbevölkerung manchmal kaum das Existenzminimum ließ.

Zu dieser Steuerpflicht war es in der Karolingerzeit (752-918) gekommen. Die damaligen Könige hatten alles Land, das sich nicht im Privatbesitz ihrer Untertanen befand, zu ihrem Eigentum erklärt. Dieses Land gaben sie ihren Gefolgsmännern zu Lehen (als Leihgabe) zum Dank oder als Bezahlung für geleistete Dienste, die vor allem in der Unterstützung bei Kriegszügen bestanden hatten. So entstanden Adelsgeschlechter, die ihren Grundbesitz und ihre Rechte wie z. B. das Markt-, Münz-, Zoll- oder Steuerrecht, fortwährend vergrößerten.

Zu diesen adeligen Grundherrschaften traten nun in kriegerischen Zeiten immer mehr freie Bauern in ein Abhängigkeitsverhältnis, indem sie sich unter den Schutz eines Lehnsherrn stellten. Der übernahm für sie die Pflicht, Kriegsdienst zu leisten, bewahrte sie mit seinen Rittern und Kriegsknechten vor Feinden und sorgte für Recht und Ordnung. Dafür mußten ihm die Bauern den zehnten Teil ihrer Ernte abgeben und Hand- und Spanndienste leisten.

Diese ursprünglich vernünftige und gerechte Arbeitsteilung zwischen friedlicher Bauernarbeit und kriegerischem Schutz wurde oft von denen, die nun die alleinige Macht besaßen, ausgenutzt.

In Beiseförth ist die Lehnsherrschaft ab 1319 nachweisbar. In diesem Jahr übertrugen die Herren von Leimbach (Wüstung bei Altmorschen, Relikt „Leimbachs Hof“) den Zehnten der Rockenmühle an die Herren von Falkenberg. Bis 1603 wechselten die Besitzer Beiseförths in rascher Folge. Dann belehnte Landgraf Moritz von Hessen „Philipp von Scholley“ mit Beiseförth. 226 Jahre blieben die von Scholleys Herren unseres Dorfes.

Sie übten auch die niedere Gerichtsbarkeit aus. Die „*Hohe Obrigkeit über Hals und Haupt*“ (Todesstrafe) behielt sich der Landgraf vor. Bei Streitigkeiten zwischen den Beiseförthern und der Burgherrschaft von Scholley hatten die Erbuntertanen keine Chance gegen den Beklagten, da dieser zugleich Gerichtsherr war. Lehnte sich jemand gegen ihn auf, genügte eine leichte Strafandrohung und der Widerspenstige gab klein bei. Das wird in vielen anschließenden Beispielen deutlich.

Zweimal allerdings gelang es den Beiseförthern, einen Streitfall bis vor das landgräfliche Gericht zu bringen.

1676 sperrte der von Scholleysche Schultheiß Simon mitten in der Erntezeit acht Beiseförther Einwohner ins Gefängnis und hielt sie dort mehrere Tage fest. Sie hatten sich geweigert, beim Aufbau der zur Rockenmühle gehörenden Schneidemühle (Sägemühle) zu helfen. Diese war „*vom Wetter umb geworfen*“.

Gegen diese Maßnahme führte daraufhin die Gemeinde Beiseförth einen Prozeß, zu dem der Beiseförther Grebe Johannes Ritter und Jacob Seibert von der Grüneismühle als Zeugen geladen wurden. Die Gemeinde führte an, daß sie auf die Mahlmühle, nicht aber auf die Schneidemühle verpflichtet sei, „*Fahr- und Handdienste*“ zu leisten. Über den Ausgang des Prozesses ist nichts bekannt.

Bei dem zweiten Streitfall ging es um die Gebühr für die Heiratserlaubnis. Denen von Scholley stand zwar unbestritten das Recht zu, vor jeder Eheschließung von dem Junggesellen 1 1/2 Taler zu verlangen. Als aber Georg von Scholley von einem Witwer, der wieder heiraten wollte, noch mal 1 1/2 Taler verlangte, kam es 1664 zu einem Prozeß. Die Beiseförther begründeten ihre Klage lt. Gerichtsurkunde aus dem Marburger Archiv: „*Weil er (von Scholley) den Witwer zu pfänden sich angemast habe, so er sich weigerte, das 2. te mal zu zahlen*“. Das Urteil ist leider unbekannt.

Außer dieser Heiratssteuer mußten die Beiseförther folgende Abgaben an die Burgherrschaft von Scholley entrichten:

1. Triftgebühr. Die Erlaubnis, Schafe zu halten, geben die von Scholley. Wer unter 200 Schafe hält, entrichtet jährlich den besten Hammel und das beste Lamm. Wer über 200 Schafe hält, liefert zwei Hammel und zwei Lämmer.

Dazu kommt außerdem jedes zehnte Lamm und sechs Heller für jedes Stück. Für jedes Melkschaf muß ein Albus (Silbergroschen) Käsegeld abgeführt werden.

2. Nach dem Schlachten wird von jedem Rindvieh die Zunge abgeliefert.
3. Juden zahlen ein jährliches Schutzgeld von 1 1/2 Talern und eine fette Gans.
4. Ein Verteidigungsgeld von 19 Albus 6 Heller sind pro Jahr von dem Gesamtort aufzubringen.

Als Gegenleistung für diese Abgaben verteidigten die Herren von Scholley ihre Untertanen gegen Rechtsansprüche von dritter Seite. Sie wahrten dabei auch gleichzeitig ihre Interessen. Das zeigt der folgende Bericht des Georg von Scholley aus dem Jahr 1658:

„Als ich auf dem Heiligen Drei Königsmarkt zu Cassel gewesen, hat ein Erberfeldischer Garnhändler meinen Juden von Beyseförth namens Borkes Katz angezeigt bei dem Oberschultheiß zu Cassel, Herrn Godenio, wegen eines Wechsels, in dem der Erberfelder mehr Geld von dem Juden forderte als ihm zustand.

Ich habe meinem Juden verboten, vor dem Oberschultheiß in Cassel zu erscheinen, und habe bei diesem protestiert gegen seinen Eingriff in meine habende Jurisdiction (Gerichtsbarkeit), und ihn gebeten, den Fall an mich zu weisen, da er ja an meinem Juden etwas zu suchen vermeinte. Daraufhin hat sich der Herr Oberschultheiß sehr entschuldigt und eingewilligt, daß, obwohl der contract (Vertrag) zu Cassel geschlossen, die solutio (Auflösung des Falls) bey mir zu Beyseförth geschehen sollte.

Auf mein Anraten haben sich dann mein Jude und der Erberfelder im guten miteinander verglichen.“

Dieser Bericht und Einzelheiten über die Dienste, die die Malsfelder und Beiseförther ihrem Adelsherrn leisten mußten, stehen in dem „Maltzfeldischen Exercitienbuch“, das Rittmeister Georg von Scholley am 1. Januar 1653 anlegte. Es ist ein Hausprotokoll, in dem sehr gewissenhaft und ausführlich besondere Vorkommnisse und alle erbrachten Arbeiten der Erbuntertänigen chronologisch aufgezeichnet wurden. Einige, die Beiseförth betreffen, seien hier angeführt.

Februaris 1653 Handdienste

Den 8. als auch 11. und 12. und mehr folgende Tage haben die Beyseförther nicht allein die Erlen bei der Fahr, die Hecken im Strauchgraben abgehauen, sondern auch den neuen Garten (Lustgarten) an der Fulda gewurzelt, gegraben und rein gemacht und die Wiesen geputzt. Sind an den Dienst gekommen, so oft man sie gefordert hat und so viele man ihr begehrt, haben die Reiser und Heckenholz zusammengebunden und gethan, was man sie geheißen hat, an diesem Dienst sind gewesen:

Hans Ritter, Konrad Körbel, Henrich Ellenberger, Henrich Stiller, Johannes Peter, Johannes Müldner, Hans Kurt Ritter, Weigand Beygereit, Johannes Ulrich und

das ganze Dorf, da niemand ist verschont worden, ihre Weiber haben gegraben, die Garten reingemacht und gejätet, so oft man sie bestellen lassen, haben nichts bekommen als zweyerley Gemüse die Mahlzeit und des Morgens trocken Brot zum Frühstück.

Februaris, dem 17. Hopfenstangen in dem Steyger gehauen

haben Johannes Ulrich von Beyseförth neben noch zwey Jungen meinem Vogt Henrich Pfaffenbach von Maltzfeld vormittags Hopfenstangen in dem Steyger zu Diensten hauen helfen, nachmittags aber zu Maltzfeld Röhren zu dem neuen Springbrunnen schneyden helfen, haben gleich als die vorigen nichts als die gewöhnliche Dienstkost bekommen.

Augustus, dem 20. Dienste zur Ernte

Wie auch an vorhergehenden Tagen hat das gantze Dorf Beyseförth zu Diensten (als Dienstleistung) Korn gebunden, gewandt, Hafer und Gerste gehoppt. Schoten, Bohnen, Wicken und Linsen geheuchelt (mit einem kammartigen Werkzeug die Früchte heraustrennen) und alles gethan, was man sie geheißten, und haben nichts weiter bekommen als zweyerley Gemüse zur Mahlzeit. Zum Morgen und Vesperstück Käse und Brot und Getränke zum Trinken. Nicht nur die Männer, sondern auch ihre Frauen haben gearbeitet, wenn die Reihe an ihnen gewesen ist.

Januaris 1654 Beyseförther hauen Birken

Dem 3. February habe ich durch die Beyseförther die Birken auf den Zimmern und auch junge Werlen an der Fahre abhauen lassen. Und haben solchen Dienst verrichtet Jakob Seifert, Henrich Stiller, Johannes Peter, Johannes Ritter, Johannes Müldner und noch etliche mehr. Haben nichts bekommen als nur ihre Mahlzeit zweyerley Gemüse und kein Geld.

Junius 1654 Disteln stechen, Heu aufbansen

Am 5. haben zu Diensten Disteln ausgestochen Johannes Müldners Frau, Ännichen, des Metzlers Tochter, Johannes Peters Tochter, Borkes, des Juden Sohn, die alte Grabsche, Henrich Andres Frau und Henrich Ellenbergers oder Kittelhenrichs Tochter, alle von Beyseförth, haben nichts bekommen als die gewöhnliche Dienstkost.

Dem 24. haben Johannes Ellenberger und Hans Weigandt des Blinden Sohn neben Kittelhenrichs Tochter vormittags zu Maltzfeld Heu aufgebanst, nachmittags aber Heu gemacht. Haben nichts bekommen als die gewöhnliche Mahlzeit.

Augustus 1655 Bauhanddienste an der Rockenmühle

Dem 7, 8. und 9. haben an der Rockenmühle an dem Backofen Handreichungen gethan: Johannes Ronneberger, Ottilia Lemmers, Henrich Dielemann und Borkes Katz, der Jude, sämtlich von Beyseförth.

Januaris 1656

Jagddienste. Die Garn gestellet im Buschhorn

Dem 19. habe ich das Buschhorn gejaget, die Garn (Netze) gestellt über das große Trisch durch den Wald nach der Binsförther Seite und einen Hasen gefangen, hernach die Garn gestellt über dem Benschrode bis hart an die Fulda nach Binsförth zu, und auch einen Hasen gefangen und sind auf diesem Jagen zu Diensten gewesen: Johannes Peter, Henrich Ellenberger, Jacob Ellenberger, Hans Kurt Ritter, Johannes Müldner, der Dorf Müller, Jost Klobes der Ältere und Greben Hänschen und ist ihnen wegen dieses Dienstes weder Essen noch Brot oder sonst etwas gegeben worden.

Majus 1656

Die Beyse gefischt

Dem 21. habe ich ein Stück von der Beyse gefischt bis an die Grüningsmühle unter die Wasserräder, und ist zu Diensten gewesen Johannes Ellenberger und Johannes Peter. Die Forellen habe ich durch Kurt Jacob und Daniel Spira, Jude von Beyseförth, in einem Zuber auf den Schnellhof (Schneigelshof) tragen und in den Teich setzen lassen, als 35 Stück.

Februaris 1657

Die Tagelöhner zu Beyseförth sich des Dreschens gesperret

Dem 20. hab ich, als ich an Dreschern Mangel gehabt, den Beyseförther Tagelöhnern sagen lassen, daß sie mir um den Lohn dreschen sollten, und als sie solches nicht thun wollten, habe ich ihnen durch den Greben (Bürgermeister) Hans Ritter nochmals sagen lassen, sie sollten sich einstellen, oder wollte sie ins Gefängnis stecken lassen, worauf sich dann Johannes Hillebrand, Johannes Fehr, Johannes Ellenberger, Johannes Müldner eingestellt und dreschen halfen.

Junius 1657

Mist gebreitet

Dem 7. haben Daniel Spira, Manuel Katz, Juden von Beyseförth, item (ebenso) Anna Grunau und Heren Else Mist gebreitet, und haben denselben Tag Liesa Seibert und Anna Ellenberger Disteln ausgestochen und Kraut setzen helfen.

Bauhanddienste am Schnellhofe

Dem 14. haben Müller Johannes, Kittel Henrich, Matthias Ackermann und Jost Stiller auf dem Schnellhofe (Schneigelshof) die Gefache so der Zimmermann auf denselben ausgeschlagen hat, wieder gefitzet und zugekleibt, haben keinen Lohn, sondern nur die gewöhnliche Dienstkost bekommen.

Julius 1657

Kornladen und bansen

Dem 23. und 24. haben Johannes Peter und Hans Kurt Ritter meinem Knecht Henrich Pfaffen helfen laden und die Korngaben gerichtet, auch abladen und bansen helfen, und sind expresse durch den Greben Johannes Ritter zum Laden bestellt worden.

August 1657

Dem 4. haben Johannes Ellenberger, der Fischer und Jacob Siebert zu Maltzfeld in der Scheune gebanset und hat Hans Trieschmanns Frau und Hermann Ehrs Tochter die Garben aufgezogen.

Majus (Mai) 1658 Botengang nach Nidda

Dem 2. ist Johannes Klobes mit Briefen nach Laubach und von da nach Nidda geschickt worden, haben ihm dann einige andere Nachbarn aus Beyseförth den Weg verlohnet, hat nicht eine Ecke Brot vielweniger einen Heller Botenlohn bekommen.

Majus 1658

**Gela Ellenberger und Anna Körbel in der
Fulda ertrunken**

Dem 13. des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr wollten an der Wogeecke mit einem Schiff über die Fulda fahren Gela Ellenberger, Anna Körbel und noch drey Frauen. Gela, die das Schiff geführet, wird das Schiff zu stark, es wird auf einem Stock geführet und schlägt um. Gela und Anna haben das Schiff verlassen und sind erbärmlich ertrunken. Die anderen aber, durch Erhaltung des Schiffes, errettet worden.

Erst am 15. des Abends um 6 Uhr wurde Anna Körbel auf Maltzfeldischer Ruge an den Weiden gefunden. Als mir solches angezeigt (wurde), habe ich erlaubt, solche nach Beyseförth zu tragen, wo sie am 17. nach christlichem Gebrauch zur Erde bestattet wurde.

Gela Ellenberger aber, unerachtet solche täglich gesucht worden, ist erst am 25. May unterhalb Obermelsungen gefunden, und von den Melsunger Fischern in die Kirche zu Obermelsungen gesetzt.

Als die (dortigen) Fürstlichen Herren den toten Körper nicht geben wollten, habe ich von Rotenburg, allwo ich auf gnädigen Landgraf Hermann zu Hessen sel. Gedächtnis-Begräbnis war, den Herren geschrieben und begehret, den toten Körper zu geben. Sie haben ihn dann ohne Entgelt gegeben, nachdem ich ihnen zugesichert, im umgekehrten Fall desgleichen zu thun.

Und ist der tote Körper von Freunden am 27. May von Obermelsungen abgelaugt (abgeholt) und zur Beyseförth begraben worden.

Julius 1658 **Bauhand- und Spanndienste an der Rockenmühle**

Dem 6. habe ich den Beyseförthern ansagen lassen, in Melsungen 2 Gesätze Schrauben zu holen und einen Strick in der Rockenmühle einzuziehen. Die Fuhre sollte in Maltzfeld drey Viertel Korn zu Diensten mitnehmen, und dem Zimmermann, bey welchem sie die Schrauben langen (erhalten) würden, liefern.

Weil nun Jost Schönewaldt von Beyseförth die Schrauben zwar gelanget, das Korn aber hat stehen lassen, ist ihm des anderen Tages nochmal befohlen worden, wegen des Kornes noch eine eigene Fuhre nach Melsungen zu thun, welches er dann auch verrichtet und sich damit entschuldigt, als wäre ihm wegen des Kornes nichts angesagt worden, und hat für diese Fuhre weder Essen noch Trinken bekommen.

Julius 1658 **Beyseförther gestrafet, weil er kein Heu mähte.**

Dem 16. habe ich meine Wiese durch 6 Beyseförther mähen lassen. Von diesen hat Heinrich Auwell, weil er selbst nicht mehr konnte, den Henrich Pfaffen zu Maltzfeld gelohnet, daß dieser für ihn gemähet. Jeder Mäher hat 9 Heller 1/2 Tag und die gewöhnliche Dienstkost bekommen. Heinrich Auwell aber, weil er nicht gekommen, habe ich gepfändet und gestrafet.

November 1658 **Botengang nach Langensalza**

Dem 29. habe ich einen Beyseförther Boten namens Johannes Klobes, der Obrist mit dem Beinamen genannt, mit Schreiben nach Langensalza an Herrn Melchior Wagener geschickt, hat nicht das geringste weder an Geld noch Kost bekommen, und haben einige aus Beyseförth mit Geld, weil der Weg etwas weit, ihm zur Steuer kommen müssen.

Martius 1659 **Klafterholtz gemacht**

Dem 26. haben Johannes Schröder, Johannes Trieschmann, Johannes Körbel, Hermann Ehr und noch acht andere Personen von Beyseförth 6 Klafter Brennholz für den Burgsitz (Rittergut) Maltzfeld gemacht, haben nichts als die gewöhnliche Dienstkost bekommen.

Martius 1660

Dem 8. haben 22 Personen von Beyseförth Buchenklafterholz gemacht, dessen einen Theil nach Kassel gekommen zu meiner Schwester Sabinen Deputat, das übrige aber nach Maltzfeld zu Brennholz verbraucht worden, und sind unter diesen Personen gewesen Henrich Ellenberger, Weigand Brygereit, Hermann Ehr neben den übrigen.

Rockenmüller wegen Ungehorsams in Haft genommen.

Dem 5. Marty, als mein Müller in der Rockenmühle sich ungehorsam und halsstarrig gegen mich erzeiget und nicht in Gehorßam gehen wollte, sondern des Tages aus der Mühle entwichen, habe ich ihn des Nachts durch meinen Schultheiß in Beyseförth Klaus Engelhardten wie auch durch einige Nachbarn langen (fangen), nach Maltzfeld gefänglich führen und in das Gefängnis werfen lassen. Des anderen Morgens habe ich alles durch meinen Schultheiß in der Mühle inventieren lassen und wollte den Müller herausstoßen, welcher aber auf große Fürbitte verblieben. Unter dessen aber, damit die Mühle verwahret bleiben möge, habe ich durch Jacob Siebert, den Juden, und durch Müller Johannes den Osterweitzen mahlen lassen.

Des Nachts aber habe ich die Mühle durch Johannes Ellenberger, den Fischer und Johannes Peter von Beyseförth verwahren lassen.

Oktober 1660 Holzklötze zu Schmiedekohlen gehauen.

Dem 2. haben 10 Beyseförther Klötze zu Schmiedekohlen aufgespaltet und gehauen, haben nichts als der gewöhnlichen Dienstleuthe Kost bekommen.

Januarius 1661 Klötze für das Lusthaus zur Sägemühle gefahren

Dem 8. ist Johannes Breßler und Wilhelm Kothe befohlen worden, einige Klötze (Baumstämme) zur Bauung eines Lusthäusleins in dem neuen Garten an der Fulda nach der Rockenmühle (zum Sägen) zu führen. Sie aber haben sich gesperrt, angebend, diese Arbeit gehöre nicht zum Burgsitz. Nachdem ich Ihnen aber durch meinen Gerichtsschultheißen Johannes Selig remonstrieren lassen (Einspruch erheben), daß der neue Garten wohl zum Burgsitz gehöre und daneben angezeigt, wenn sie anbefohlenermaßen die Klötze nicht führen würden, daß sie der Gebühr darum bestraft werden sollten, als dann haben sie solches williglich verrichtet.

Majus 1661

Wacht auf dem Fährberg

Dem 10., als einige Kaiserliche Völker mit Bewilligung des Landfürsten durchs Land zogen, hat die gantze Dorfschaft Maltzfeld, weil sie sich etwas übel gehalten, wachen müssen. Die Beyseförther aber haben auf dem Fährberg hart bei des Pfarrers Garten ein Wachtfeuer halten und ihre Wacht gleichfalls verrichten müssen.

Augustus 1661

Beyseförther weigern sich, Bandwidden zu liefern

Dem 5. als die Sommerfrucht hat eingefahren werden sollen, hat es an Bandwidden (Strohseilen) gemangelt, als ich nun der Dorfschaft Beyseförth durch meinen Schultheiß Klaus Engelhardt habe ansagen lassen, mehr Widden zu liefern, hat genannte Ortschaft solches zu thun sich geweigert, mit Vorwand, sie hätten ihre Zahl geliefert und wären zu liefern nichts mehr schuldig, worauf ich die beiden Vorsteher Johannes Körbel und Johannes Peter zu mir fordern lassen, die gefragt, aus was Ursachen sie sich weigerten mir Widden zu liefern, darauf sie mir gleichfalls die Antwort gegeben, sie vermeinten ihre Zahl geliefert zu haben. Darauf ich ihnen gesagt, ob ihnen nicht bekannt sei, daß sie keine abgemessene Dienste hätten, sonder Bandwidden zu liefern schuldig wäre, bis alle Frucht eingefahren wäre. Wenn sie aber meinten, nur eine gewisse Anzahl zu liefern, schuldig zu sein, sollten sie mir solches beweisen, und wenn sie das nicht thun könnten, sollten sie noch heute Widden liefern.

Darauf haben genannte eingestanden, daß sie es nicht erweisen könnten, und wenn mehr Widden geliefert werden sollten, wollten sie solche liefern. Noch am selben Tag haben die beiden Vorsteher Widden geliefert und nach ihnen die ganze Dorfschaft, so viel als man von ihnen geholet.

Augustus 1674

2 Beyseförther wegen Ungehorsams arrestiert

Dem 11. August hat Johannes Fiedeler und Johannes Wagener, als sie hier zum Binden befohlen waren, sich geweigert, den Garten zu graben. Deswegen hat Fiedeler in Arrest, Wagener aber des nachts im Gefängnis verbleiben müssen. Des morgens haben sie gelobt, solche Weigerung nicht mehr zu thun und sind entlassen worden.

May 1676

Beyseförther fangen unerlaubt Fische

Den 22. bin ich durch Beyseförth gegangen und wie eben der Rockenmüller das Mühlwasser abgeschlagen (abgestellt) hat, habe ich Kinder aus dem Dorf im Mühlwasser gefunden, welche Grundeln und andere kleine Fische aufgelesen. Deswegen habe ich sie mit ihren Eltern heuthe vor mich anfordern lassen und

ihnen deswegen die Strafe dictieret, nämlich 1 Gulden, und sind gewesen des Dorf Müllers Sohn, des Döpfers Sohn, Konrad Eiters Sohn und Claus Fischers Sohn.

Die Eintragungen im Exercitienbuch bringen von diesem Zeitpunkt an keine Angaben mehr für Beiseförth.

1829 starb Carl Wilhelm von Scholley, der letzte Sproß des Hauses von Scholley in Kammershagen, im ehemaligen Landkreis Ziegenhain. Im gleichen Jahr wurden die Dienste und die Zahlung des Zehnten abgeschafft. Die Zinspflichtigen bezahlten eine Ablösung an die von Scholley. Vorher war eine Landeskreditkasse gegründet worden, von der die Gemeinde und ihre Bürger Geld leihen konnten, mit dem sie sich von der Abgabe des Zehnten und den Frondiensten freikaufen konnten. Alle Schuldner mußten mit ihrer Unterschrift die Zahlungsbedingungen anerkennen. Viele erhielten die Löschungsbewilligung, wonach die Schuld einschließlich der Zinsen getilgt war, erst nach 1900.

1832 wurde die allgemeine Ablösung des Zehnten in Hessen Gesetz. Im Laufe der freiheitlichen demokratischen Entwicklung war die ursprüngliche Verpflichtung des Lehnsherrn, das Recht zu gewährleisten und vor äußeren Feinden zu schützen, auf den Staat übergegangen.